

Bürgerservice und
Zentrale Dienste
Az.: 022.321
Sachbearbeiter/in Frau Axtmann
Datum: 16.05.2023



Vorlage 07/2023 zur öffentlichen Sitzung
des OR Pfaffenrot am Montag, 05. Juni 2023

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage Flst. Nr. 162, Gemarkung Pfaffenrot

Sachverhalt:

Das Grundstück mit der Flst. Nr. 162 liegt in der Pforzheimer Straße im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Es handelt sich hier um keine offizielle Bauvoranfrage mit ausführlichen Angaben, sondern um die Abfrage nach einem Stimmungsbild im Ortschaftsrat Pfaffenrot.

Das Grundstück hat eine Größe von 587 m² und ist bereits mit Wohnhaus, Scheune und einer ehemaligen Werkstatt bebaut.

Der Bauherr plant die Umnutzung des Werkstattgebäudes zu einem Wohnhaus. Angedacht sind zwei Wohnungen mit je einem Zimmer sowie Bad und Küche.

Dazu soll im Dachgeschoss der Kniestock angehoben werden, wodurch das Gebäude ca. 1,50 m höher würde. Hauseingang und Treppenhaus sollen auf der Gartenseite entstehen, was eine Verbreiterung des Hauses um ca. 1,40 m zur Folge hätte.

Der Bauherr ist in seinen Planungen nicht festgelegt und nimmt gerne die Vorschläge und Anregungen des Ortschaftsrates auf.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat entscheidet nach Beratung.

gez. Alfons Benz
Ortsvorsteher

